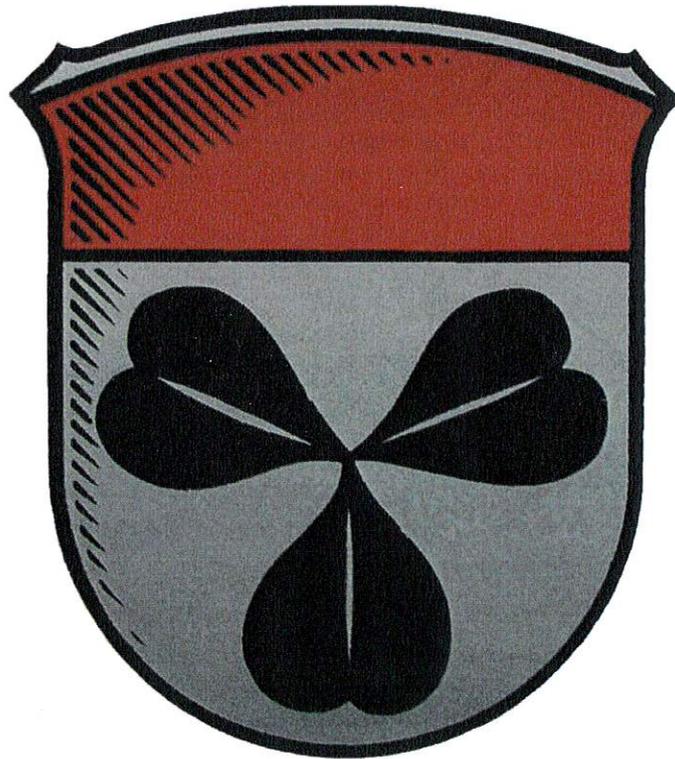


**Haushaltssatzung
zum
Haushaltsplan 2022**



Gemeinde Rabenau

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung am 28.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2022
---	-------------

im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.254.803 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-11.484.851 EUR
mit einem Saldo von	-230.048 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen /mit einem Überschuss/ Fehlbedarf von	-230.048 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	509.093 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	939.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.245.850 EUR
mit einem Saldo von	-3.306.850 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.306.850 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-802.957 EUR
mit einem Saldo von	2.503.893 EUR
ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-293.864 EUR

festgesetzt.

Der Ergebnishaushalt wird über die Entnahme aus Mittel der ordentlichen/ ~~außerordentlichen~~ Rücklage ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt wird über ungebundene liquide Mittel ausgeglichen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.306.850 EUR** festgesetzt.

Für die Haushaltsjahre	2022
Kreditaufnahme	3.306.850 EUR

Im Rahmen der o.g. Kreditaufnahme entfallen auf die

- Wasserversorgung 405.000,- €
- Abwasserbeseitigung 519.000,- €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.050.000 EUR festgesetzt.

Grundhafte Kanalerneuerung im Ortsteil Londorf	500.000 EUR
Darlehen für Windkraftanlage Staufenberg	350.000 EUR
Neubau Feuerwehrgerätehaus Geilshausen	1.200.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Für das Haushaltsjahr	2022
Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	550 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	690 v.H.
Gewerbsteuer auf	420 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 28.01.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten:

1. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
2. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß der gültigen Hauptsatzung.

35466 Rabenau, den 28.01.2022

Bürgermeisterin/Bürgermeister



Unterschrift

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist/sind erteilt. Sie hat(haben) folgenden Wortlaut:

.....

Alternativ: Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 11 zu folgenden Uhrzeiten _____ öffentlich aus.

Rabenau, den _____

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Unterschrift